

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 30.05.2005 Revisions-Nr.: 1,51

SOFTA-MAN

00047-0003

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

SOFTA-MAN

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Händedesinfektionsmittel

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Ansprechpartner : Zentralbereich Zentrale Logistik

Telefon : ++49 (0) 5661-714523

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Alkoholische, wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
200-578-6	64-17-5	Ethanol	< 55 %	F R11	
200-746-9	71-23-8	Propan-1-ol	< 25 %	F, Xi	R11-41-67

3. Mögliche Gefahren

Symbole : Reizend

R-Sätze :

Entzündlich.

Gefahr ernster Augenschäden.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 30.05.2005 Revisions-Nr.: 1,51

SOFTA-MAN

00047-0003

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Nur ex-geschütztes Gerät verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen (flüchtig).

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 30.05.2005 Revisions-Nr.: 1,51

SOFTA-MAN

00047-0003

7.2 Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel

Alkali- und Erdalkalimetallen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte****Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)**

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert		F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
	ml/m ³	mg/m ³			
Ethanol 64-17-5	500	960		4	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Schutzbrille mit Seitenschutz

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Alkoholartig

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 30.05.2005 Revisions-Nr.: 1,51

SOFTA-MAN

00047-0003

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Prüfnorm
Siedepunkt:	84 °C	
Flammpunkt:	21 - 22 °C	
Zündtemperatur:	360 °C	*)
untere Explosionsgrenze:	2,1	*)
Dampfdruck: (bei 20 °C)	59 hPa	**)
Dichte: (bei 20 °C)	0,86 g/ml	
Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	Mischbar	g/l
Lösemittelgehalt < 75 %		

9.3 Sonstige Angaben

*) Propan-1-ol

***) Ethanol

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Beobachtungen

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Nach Verschlucken ist Resorption möglich

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 30.05.2005 Revisions-Nr.: 1,51

SOFTA-MAN

00047-0003

Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt : 070604

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-GGVSE-Klasse:	3
Gefahr-Nummer:	33
UN-Nummer:	1987
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	II

Bezeichnung des Gutes:

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

14.2 Binnenschifftransport

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 30.05.2005 Revisions-Nr.: 1,51

SOFTA-MAN

00047-0003

14.3 Seeschiffstransport

IMDG/GGVSee-Klasse: 3
UN-Nr.: 1987
EMS: F-E; S-D
Marine pollutant: No
Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-1-ol)

Gefahrzettel: 3

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

"Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays 1 l / 20 kg (brutto)".

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nr.: 1987
Gefahrzettel: 3

IATA-Verpackungs Instruktionen - Passenger: 305
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungs Instruktionen - Cargo: 307
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-1-ol, solution)

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

"Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück; International: verboten".

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung(en)

Xi - Reizend

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet

R-Sätze

10-41-67

Entzündlich.

Gefahr ernster Augenschäden.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 30.05.2005 Revisions-Nr.: 1,51

SOFTA-MAN

00047-0003

S-Sätze

07-16-26-35-39

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Weitere Hinweise zu EU-Vorschriften

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten

TA-Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq$

0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 75 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 75 %

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem.

Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)
